

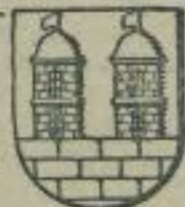
# Wilsdruffer Tageblatt

Sprechsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Leipzig 25614

Erste Seite mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Einschickung monatlich 4.50 M., durch unsere Auslieferung zugeteilt in der Stadt monatlich 3 M., auf dem Lande 4.15 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 15.75 M. mit Postaufschlag. Alle Postaufschläge und Postgebühren sowie anderer Natur sind bei Einschickung zu übernehmen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Inserationspreis 1 M. für die 6 gestalteten Hauptzeilen oder deren Raum, Restzeilen, die 2 heilige Hauptzeilen 2.50 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag erheblicher Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 gestalteten Hauptzeilen 3 M. Nachweisungsgebühr 50 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Nachfrist der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Haftung. Jeder Nachdruck ist strafbar, wobei der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Nachdrucker in Haftung gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1844

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt  
Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 182

Sonnabend den 6. August 1921.

80. Jahrgang.

## Amthlicher Teil.

Auf Blatt 40 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Paul Zschaschel in Wilsdruff  
betz. ist heute eingetragenen worden: Die Firma ist erloschen.  
A Reg 100b/21 5122

Wir bitten höflich, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Amtsgericht Wilsdruff, am 26. Juli 1921.

### Meine Zeitung für eilige Leser.

\* Die erste Sitzung des Obersten Rates wird am nächsten Montag um 11 Uhr vormittags stattfinden. Die Einladung Belgiens bleibt vorbehalten für den Fall, daß die Fragen der Aburteilung der Kriegsverbündigten und der Sanktionen durch den Obersten Rat besprochen werden.

\* Die Ententevertreter in Berlin überreichten die Note wegen des gemeinsamen Truppentransportes nach Oberschlesien für den Fall, daß dieser nötig werden sollte.

\* Der Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland über die Wiederherstellung der verwüsteten Gebiete soll in Kürze ratifiziert werden, so daß er in der nächsten Sitzung des Obersten Rates zur Billigung vorgelegt werden kann.

\* Die Interalliierte Kommission in Oberschlesien hat eine Bekanntmachung erlassen, laut welcher weitere Gewalttätigkeiten der Polen mit schweren Gefängnisstrafen geahndet werden sollen.

\* Am Frankfurter Kommunistenprozeß wurden sämtliche Angeklagte freigesprochen.

\* Gerüchte, daß die englische Regierung gegen die Besetzung Konstantinopels durch die Griechen nichts einzuwenden habe, und dies der griechischen Regierung mitgeteilt wurde, sind falsch, wie in London amtlich erklärt wird.

## Ein erledigter Zwischenfall.

Seit mehreren Tagen war davon die Rede, daß die Botschafter von Frankreich, England und Italien einen gemeinsamen Schritt bei der deutschen Regierung in der Frage der Besetzung französischer Truppen durch Deutschland nach Oberschlesien unternehmen würden. Man erwartete mit steigender Spannung auf dieses diplomatische Ereignis, aber die Sache verzögerte sich soweit, daß man inzwischen bereits alles Besondere erfuhr, und daß nun, nachdem dieser gemeinsame Schritt erfolgt ist, eigentlich nur noch ein Rückblick auf den Verlauf dieser Geschichte übrigbleibt, der allerdings für die gesamte Politik, die die Entente im ganzen und Frankreich im besonderen und gegenüber betreiben, lehrreich genug ist.

Man erinnert sich noch, daß am 16. Juli die letzte große Drohnote Briands übergeben wurde, in der ein empörender Versuch zu erblicken war, der deutschen Regierung die Schuld und die Verantwortung für die Lage in Oberschlesien zuzuschreiben. Gleichzeitig forderte der französische Botschafter von der deutschen Regierung, daß sie eine Division französischer Truppen nach Oberschlesien befördere. Die ungeheuerliche Note Briands sollte ganz offensichtlich nur eine Art Begründung für dieses Verlangen abgeben, denn nach dem Friedensvertrag sind bekanntlich nur die alliierten Mächte gemeinsam, nicht aber Frankreich allein berechtigt, solche Truppentransporte von uns zu fordern. Die Herren in Paris glaubten jedoch offenbar, durch eine Ueberwindung rasch zum Ziele zu kommen. Die deutsche Regierung war sich demgegenüber vollkommen bewußt, daß das Recht durchaus auf ihrer Seite stand, wenn sie das Verlangen des französischen Botschafters ablehnte. Gleichzeitig kam es aber darauf an, diese Ablehnung in einer Form auszusprechen, welche neue, für uns unerwünschte Verbindungen von vornherein ausschloß.

Nach ehe jedoch die deutsche Regierung ihre Antwort auf die Briand'sche Note und auf den vom Botschafter hinzugefügten Wunsch fertig hatte, kam der französische Botschafter am 23. Juli nochmals zum deutschen Außenminister und verlangte kurzerhand, die deutsche Regierung solle noch am gleichen Tage erklären, ob sie der Forderung bezüglich des Truppentransportes nachkommen würde. Die bekannte deutsche Antwort, die im wesentlichen auf die Gegenfrage hinauslief, ob dieses Verlangen von allen drei Ententemächten gestellt sei, genügte den Franzosen nicht, und schon am nächsten Tage verlangte der Botschafter von neuem eine Erklärung, ob wir auf Ersuchen der französischen Regierung französische Truppen befördern würden. Als Antwort darauf erhielt der Botschafter am 29. Juli einen Brief des deutschen Außenministers, der leider der deutschen Öffentlichkeit verheimlicht und infolgedessen erst auf dem Umwege über die ausländische Presse bekannt geworden ist. Es wurde darin betont, daß unsere Haltung durchaus dem Friedensvertrage entspricht und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die seinerzeit entstandenen englischen Truppen auf Grund eines gemeinsamen Schrittes der Alliierten bei Deutschland nach Oberschlesien gebracht worden waren. Nebenfalls ging die Regierung auch in diesem Schreiben nicht von ihrem Standpunkt ab, daß der neue Truppentransport ebenfalls nur auf Verlangen der gesamten Entente bewilligt werden könne. Kurz darauf wurde dem Botschafter sogar noch ein dritter Brief überreicht, in welchem die deutsche Regierung nochmals erklärte, daß sie die Entscheidung des Obersten Rates über einen Truppentransport selbstverständlich anerkennen würde.

Wenn somit von deutscher Seite völlige Klarheit geschaffen war, so war die Verwirrung der zwischen Paris und London hin- und hergehenden Auseinandersetzungen um so größer. Daß die Forderung der französischen Regierung, Verstärkungen nach Oberschlesien zu schicken, von den Verbündeten Frankreichs nicht ohne weiteres gutgeheißen werden könnte, wenn man nicht sich eines offenen Vorstoßes gegen den Versailler Vertrag schuldig machen wollte, war von vornherein klar. Andererseits war ebenso sicher voranzusehen, daß Rom und London ihren Pariser Bundesgenossen nicht vollständig fallen lassen konnten. Das Ergebnis liegt nunmehr in der Weise vor, daß die Franzosen in der Form nachgegeben, in der Sache aber ihren Willen wenigstens zum Teil durchgesetzt haben. Die drei Botschafter haben jetzt die deutsche Regierung in einer gemeinsamen überreichten Note ersucht, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um den Transport alliierter Truppen durch Deutschland zu erleichtern, den die Lage in Oberschlesien jeden Augenblick erforderlich machen könne. Allerdings wurde ausdrücklich hinzugefügt, daß von uns zunächst nur die grundsätzliche Erklärung der Bereitwilligkeit gefordert wird, einen solchen Transport durchzuführen, während die Entscheidung darüber, ob er wirklich stattfinden soll, offenbar dem Obersten Rat vorbehalten bleibt. Der deutsche Außenminister hat darauf sofort erwidert, daß dieses Verlangen durchaus im Einklang mit der Haltung Deutschlands steht, und daß er mit dem Reichsvertehrminister die nötigen Vorbereitungen besprechen werde.

Damit ist der Zwischenfall erledigt. Sein Ergebnis ist die Abwehr eines französischen Vorstoßes gegen uns und gegen den Friedensvertrag. Von einem praktischen Erfolg konnte jedoch erst gesprochen werden, wenn der in Aussicht genommene Truppentransport entweder überhaupt nicht stattfindet oder wenigstens nicht nur aus Franzosen besteht. Eine gewisse Klärung im Hinblick auf die Absichten und Methoden der an Oberschlesien interessierten Ententemächte hat die Erledigung dieses Zwischenfalls zweifellos gebracht, es wäre jedoch verfehlt, dadurch den Blick von dem großen Problem der bevorstehenden Entscheidung über Oberschlesien ablenken zu lassen, die binnen kurzem erfolgen wird. In Paris erst wird sich zeigen, ob die Achtung vor dem Recht beim Obersten Rat so tief gewurzelt ist, daß nicht nur solche Zwischenfälle, sondern auch die großen einschneidenden Fragen der europäischen Politik nach gerechtem Maßstabe entschieden werden, als es seinerzeit in Versailles geschehen ist.

## Die Verteilung der deutschen Zahlungen.

England, Frankreich, Belgien, Italien, Paris, im August.

Nach Veröffentlichungen in den Zeitungen sind durch die Reparationskommission Bestimmungen über die Verteilung der deutschen Zahlungen getroffen worden. England erhält 124 Millionen Goldmark, die am 1. Mai in der Kasse der Reparationskommission vorhanden waren, als Ersatz für seine Okkupationskosten. Auf den Betrag von 350 Millionen Goldmark, die Deutschland als Abschlagszahlungen für die erste Milliarde bereits geleistet hat, hat Belgien ein Vorrangsrecht zugunsten seiner Kriegsschuld, die auf zwei Milliarden Goldmark angelegt wird. Belgien soll von allen Zahlungen Deutschlands die Summen erhalten, die in belgischen Franken, Dollars, Gulden oder Peseten geleistet werden. Die in französischen Franken erhaltene Summen erhält Frankreich, die Zahlungen in Lire Italien. Die Restzahlung von etwa 650 Millionen Goldmark, die Deutschland am 31. August zu leisten hat, soll Belgien erhalten; außerdem schweben Verhandlungen, wonach Belgien des ferneren alle Zahlungen erhalten soll, die in Pfund Sterling erfolgen.

## Ein Nachwort?

Strafandrohung gegen die polnischen Terroristen.

Nachdem die Interalliierte Kommission in Oberschlesien monatelang tatenlos zugehört hat, wie die Deutschen von den polnischen Insurgenten aus ihren Häusern und von ihren Arbeitstätten vertrieben wurden, hält man es kaum noch für möglich, daß von dieser ihrer Pflicht so wenig bewußten Behörde doch noch einmal ein energisches Wort gegen die Unbekümmerten gesprochen werden könnte. Jetzt hat sich die Interalliierte Kommission auf Grund des zunehmenden Terrors der Polen, besonders der Gewalttätigkeiten gegenüber Arbeitern jedoch endlich veranlaßt gesehen, im Interesse des Arbeiterlebens folgendes anzuordnen:

Auf den Gruben und Werken im oberschlesischen Bergbau- und Hüttenbezirk ist es in letzter Zeit wiederholt zu Drohungen und Ausschreitungen gegen einzelne Beamte und Arbeiter gekommen. Dieser Zustand hat häu-

fig bedauerliche Differenzen, welche die Arbeitsmöglichkeit auf das empfindlichste föhren, erzeuht. Für zukünftige Beleidigungen und Körperverletzungen müssen schwere Gefängnisstrafen verhängt werden, sobald einzelne Fälle zur Anzeige gelangen. Man wird es begrüßlich finden, daß im Interesse des oberschlesischen Wirtschaftslebens alle Differenzen und Zwistigkeiten auf alle Fälle verhindert werden müssen.

Daß in dieser Verordnung die polnischen Störenfriede nicht beim richtigen Namen genannt sind, wird man bei der Parteilichkeit des französischen Chefs der Kommission nicht verwunderlich finden. Am Ende wird es auch hier wieder so gehen, wie schon in verschiedenen anderen Fällen, z. B. bei der Entwaflnung, daß nämlich verschärfte Strafmaßnahmen, die wegen polnischer Untaten nötig werden, dann nur gegen Deutsche angewandt werden, immerhin ist es bezeichnend für den Grad der Unerbittlichkeit, den der polnische Terror erreicht hat, daß die Interalliierte Kommission sich überhaupt genötigt sieht, ein solches Nachwort zu sprechen.

## Die Folgen einer Posttrennung.

Die Reichsregierung hat unter dem Titel „Die wichtigsten wirtschaftlichen Folgen einer Abtrennung Oberschlesiens von Deutschland“ eine Druckschrift herausgegeben, in der übersichtlich und eingehend dargelegt wird, daß Deutschland bei einer Zerstückelung Oberschlesiens einen großen Teil seiner Kohlenbasis und den überwiegenden Teil seiner Zinkproduktion verlieren würde; es würde damit für seine wichtigsten industriellen Rohstoffe aus einem Ausfuhrland zu einem Einfuhrland. Ohne eine ihrer Bedarf bedeckende eigene Kohlen- und Eisenbasis kann Deutschland als Industrieland nicht weiter bestehen. Verliert Deutschland die oberschlesische Montanindustrie, so kann es weder die Reparationsleistungen aus dem Friedensvertrage, noch die Ernährung seiner jetzigen Bevölkerung vollbringen. Auch die Rückwirkung auf die Weltwirtschaft wäre katastrophal. Als Käufer auf dem Weltmarkt würde Deutschland ausbleiben. Trotz dieser seit langer Zeit klar festgestellten Folgen jeder Abtrennung oder Teilung Oberschlesiens tauchen immer wieder neue Pläne für eine Grenzziehung innerhalb des Abstimmungsgebietes auf. Ein englischer Berichterstatter formuliert den Gegensatz zwischen dem englischen und dem französischen Oberschlesienvorschlag folgendermaßen: Der englische Vorschlag wolle Plesch und Rybnik an Polen, die nördlichen und westlichen Kreise an Deutschland geben, während das Industriegebiet noch für unbestimmte Frist unter alliierter Kontrolle bleiben soll. Der französische Vorschlag wolle Oberschlesien ungefähr in der Art des Saarreviers neutralisieren.

## Die Entschädigung der Flüchtlinge.

In einer Sondernummer der Schlesischen Volkszeitung schreibt der preussische Minister des Innern Dominicus u. a.: Die aus den Abstimmungsgebieten geflüchteten Geschädigten, die sich in Ober- und Niederschlesien aufhalten, werden von dem Oberpräsidenten in Oppeln, Verwaltungsstelle Breslau, vorläufige Entschädigungen erhalten. Die im übrigen Deutschland sich befindenden Geschädigten können sich unmittelbar an das Fürsorgeamt für Beamte in den Grenzgebieten in Berlin (in den Zellen 21) wenden. Ferner wäre zu berücksichtigen, daß für Beamte, die während des Aufstandes außer Sach- und Abwehrleistungen nicht zuletzt auch teilsweise Aufstegungen und Renteleistungen erhalten haben, sich eine besondere Zuwendung zum Ausgleich notwendig macht.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

### Die Verwerflichkeit des Versailler Vertrages.

Aus New York wird berichtet, daß eine Rede Lord Bryce im Politischen Institut, in der er den Friedensvertrag von Versailles angriff, in der amerikanischen Presse große Beachtung finde. Besonders hervorgehoben wird die Erklärung, daß der Friedensvertrag von Versailles nur den Keim für künftige Kriege gelegt habe.

### Der Zwischenfall in der Kolobucht.

Das Blatt „Tromsø Ekstidende“ in Christiania veröffentlicht eine Mitteilung des Chefs der deutschen Minensuchflotte, die von russischer Seite in der Kolobucht beschossen wurde. Es heißt in der Mitteilung, daß alle russischen Angaben über den Zwischenfall unrichtig sind. Denn die deutsche Flottille ist in die Kolobucht eingelaufen, um in Übereinstimmung mit dem Friedensvertrag Minen aufzusuchen. Trotzdem eine Mitteilung über diese friedlichen Absichten dem russischen Wachtschiff geworden war, wurde die Flottille von einem russischen Fort beschossen. Das Feuer wurde erwidert und das Fort zum Schweigen gebracht. Darauf wurde das Minensuchen unterbrochen. Die Flottille kehrte nach Bardø beschlagnahmt zurück.